**1. Wie bestimmt Axel Honneth den Begriff der Anerkennung und  
wie grenzt er ihn von Althussers Verwendung ab? & 2. Wie un-  
terscheidet Axel Honneth zwischen „ideologischen“ und „gerechtfer-  
tigten“ Anerkennungen?**

Honneth beschreibt zunächst die Subjektwerdung im Sinne Althussers folgen-  
dermaßen:

»Subjekte« im Sinne eines Bewusstseins der eigenen Verantwortlichkeiten und Rechte werden die menschlichen Individuen erst in dem Maße, in dem sie einem System praktischer Regeln und Zuschreibungen unterworfen werden, das ihnen eine soziale Identität verleiht. – S. 51

Wenn dies, was zunächst eher als eine »Unterwerfung« erscheint, als »Muster  
einer öffentlichen Bestätigung«, also Anerkennungen, verstanden wird, dann  
verliert der Begriff der Anerkennungen »plötzlich alle positiven Konnotationen«

Jemanden anerkennen heisst [dann], ihn kraft wiederholter, ritueller ver-  
 stetigter Aufforderung exakt zu dem Selbstverständnis zu veranlassen,  
 das in das etablierte System von Verhaltenserwartungen passt – S. 52

Dies wird – nach Honneth – von Althusser als »zentrale[r] Mechanismus jeder  
Ideologie« verstanden, wodurch Althussers Ideologiebegriff somit eher deskript-  
iven, als normativen (oder: kritischen) Charakter besitzt. [ist Anrufung/Anerkennung bei Althusser nicht doch eher kritisch konzipiert? Er will ja die Unterstellungsmechanismen freilegen! Die Hinwendung zu einem „neutralen“ Ideologiebegriff würde ich an der Ewigkeitsbehauptung fstmachen]]   
Dagegen ist der Begriff der Anerkennung bei Honneth *zunächst* als das  
genaue Gegenteil dessen bestimmt: »als das Gegenteil von Praktiken der  
Beherrschung«: auf Gründen basierende Form der sozialen Beurteilung, die  
entscheidend zur Autonomie des anerkannten Subjekts beiträgt (vgl. S. 52).  
Dadurch erst wird es (bzw. Honneth) möglich den Begriff der „Ideologie“ aus  
Althussers rein deskriptiver Verwendung zu „befreien“: ideologisch sind dann  
solche Formen der Anerkennung, die (vereinfacht) Anerkennung „vortäuschen“,  
und „eigentlich“ auf Unterwerfung aus sind, bzw. diese produzieren (dabei  
muss – im Bezug auf meine Formulierung »vortäuschen« – dies kein bewusster  
Prozess sein). [statt der Entgegensetzung von Anerkennung und Unterwerfung, die ja auch Honneth nicht so vornimmt, würde ich eher zwischen horizontalen und vertikalen Anrufungen durch „Autoritӓten“ unterscheiden] Dabei erscheint die Frage was nun eine solche „ideologische“ Anerkennung  
(im Kontrast zu einer „gerechtfertigten“) ist im Blick auf die Vergangenheit  
leicht, während dies schwieriger wird, wenn aktuelle Formen der Anerkennung  
so beurteilen werden sollen, oder wir uns in die soziokulturellen Voraussetzun-  
gen der Vergangenheit hineinversetzen (vgl. S. 53). Diese Frage zu beantworten  
(wie können wir zwischen den zwei Formen von Anerkennung unterscheiden)  
versucht Honneth zu beantworten, wozu er zunächst den Begriff der Anerken-  
nung zu spezifizieren versucht.  
Spannend ist in dem Kontext die Abgrenzung von Althussers Vorstellung,  
dass *jede* Anrufung »den Adressaten stets eine imaginäre Einheit aufnötigt«  
(S. 54).

Dazu zählt Honneth zunächst vier Bestimmungen auf: Anerkennung ist  
eine positive Bewertung von Eigenschaften Anderer[[1]](#footnote-1) die sich nicht nur durch

verbale Bekenntnisse, sondern durch Handlung ausdrücken, deren primäres  
Ziel eben diese Anerkennung ist (Anerkennung wird somit nicht als ein „Neben-  
produkt“ verstanden). Außerdem sei Anerkennung ein »Gattungsbegriff« mit  
Unterarten.  
Die Frage ist, woher diese positiv Bewertung kommt. Was gibt einem  
Subjekt (oder einer Institution) die Kriterien an die Hand etwas als positiv zu  
bewerten, gerade im Kontext eines Kultur-übergreifend Blicks? Dazu schlägt  
Honneth den Begriff der »zweiten Natur« vor, der nahelegt, dass die Subjekt  
in einem Bildungsprozess Eigenschaften und Werte aufnehmen die es ihnen  
möglich machen diese im sozialen Kontext anzuwenden und damit bestimmte  
Eigenschaften anderer eben positiv zu bewerten, sie *anzuerkennen*. Honneth  
schreibt:

im Ergebnis könnten wir dann das menschliche Anerkennungsverhalten  
 als ein Bündel von Gewohnheiten verstehen, die im Prozess der Sozial-  
 isation mit den revisionsfähigen Gründen des Wertes anderer Personen  
 verknüpft worden sind. – S. 58 [[hat er damit nicht seine vorangegangene Unterscheidung zwischen attributiver/produzierender und rezeptiver/reproduktiver Anerkennung hinfӓllig gemacht?]]

Damit ist ein Kriterium für die Bewertung gegeben, welches einerseits nicht  
von außen kommt, kein mir fremdes Gesetz ist, da ich es mir handelnd im  
sittlichen Kontext angeeignet habe (es ist *meine* Natur geworden) und ander-  
erseits zugleich noch immer als objektives nicht willkürliches Kriterium gelten  
kann. Damit stellt dies eine radikale Gegenposition zu Althusser da, in der An-  
erkennung und Subjektwerdung als eine Form von Autonomie verstanden wer-  
den kann, nach Kants Formel des selbstgegebenen Gesetzes. Zugleich kommt  
hier aber ein Problem auf, welches bereits von Hegel thematisiert wird, von  
dem dieser Begriff der zweiten Natur entlehnt ist, und welches sich im Begriff  
der Gewohnheit zeigt: wie kann ich von Anerkennung sprechen, wenn diese  
bloß Resultat von Gewohnheit, d.h. keiner bewussten freien Entscheidung, also  
nicht Geist, sondern *Natur*, ist?  
Von diesem Problem einmal abgesehen, kann Honneth dann zu der Un-  
terscheidung zwischen ideologischer und begründeter Anerkennung vorans-  
chreiten: Anerkennung darf – wie bereits erwähnt – nicht nur mündliches  
Bekenntnis sein, sondern muss sich auch praktisch handelnd verwirklichen  
und es muss der primäre Zweck sein. Im Zwischenmenschlichen ist dies nach  
Honneth leicht zu erkennen [glaub ich aber nicht], schwieriger wird es, wenn Anerkennungen durch  
Institutionen (bspw. dem Arbeitgeber) betrachtet werden. Dazu führt Hon-  
neth neben der »„evaluativen“ Komponente« die »„*materielle*“ Komponente«  
(S. 67) ein: es genügt nicht bloß evaluativ Eigenschaften zu affirmieren, son-  
dern es muss »darüber hinaus auch noch die Voraussetzung erfüllt [werden],  
der neuen Werteeigenschaft in materieller Hinsicht gerecht zu werden« (ebd.).

Anerkennungen können dann nach dem Verfahren der internen (*nicht* »imman-  
enten« (vgl. Jaeggi)) Kritik beurteilt werden: wird die materielle Komponente  
der evaluativen gerecht? (immanente Kritik würde im Gegensatz dazu bereits  
in der normativen Sphäre des Evaluativen nach einer »Krise« (Jaeggi) suchen,  
die selbst die Nicht-Erfüllung bedingt. Diese „stärkere“ Form der Kritik wird  
von Honneth hier nicht angewandt)

der Unterschied zwischen Honneths und Jaeggis immanenter Kritik müsste noch genauer gezeigt werden.

zur word datei: ich finde das Reinschreiben der Kommentare einfachen, auch kann ich leichter copy and paste Verfahren für mein eigenes Ezzerpt machen

1. Honneth schreibt »Affirmation positiver Eigenschaften« (S. 55), das finde ich insofern unpassend, da in gewissem Sinne bereits die Affirmation die Eigenschaften als positive benennt. Es geht daher mehr um eine Affirmation von Eigenschaften, ohne das ein zusätzlich normatives Kriterium für die Unterscheidung von positiven/ negativen Eigenschaften nötig ist – gerade weil ein solches Kriterium vermutlich schwer zu finden wäre. Die Affirmation selbst drück aus, dass die Eigenschaft im sozialen Kontext als positiv gilt. Dies wird im Kontext von Honneths Einführung des Begriffs der zweiten Natur deutlich [↑](#footnote-ref-1)